

An die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Lausen

Information betreffend Neuwahl des Gemeinderates vom 03. März 2024

Der Termin für die Gesamterneuerungswahl der 7 Mitglieder des Gemeinderates für die neue Amtsperiode vom 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2028 wurde auf den 03. März 2024 angeordnet und entsprechend publiziert. Innerhalb der Eingabefrist bis zum 02. Januar 2024 sind 7 Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Basel-Landschaft ist damit grundsätzlich die Stille Wahl zustande gekommen. Es wird deshalb den Stimm- und Wahlunterlagen für die Wahlen vom 03. März 2024 kein Wahlzettel für die Gemeinderatswahl beigelegt.

Die Erhaltung (Bestätigung) der Stillen Wahl der 7 Vorgeschlagenen für den Gemeinderat ist von der Gemeindekommission als zuständiger Erhaltungsinanz bislang noch ausstehend, wird aber schnellstmöglich durchgeführt.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Lausen
Andreas Neuenschwander
Gemeindeverwalter

Lausen, 03. Januar 2024